

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 11/2011

30. November 2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Oberlandesgericht Dresden - Bekanntmachung des Erlöschens der Anerkennung als Gütestelle gemäß § 61 Abs. 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz vom 28. November 2011
..... S. 114

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare vom 28. November 2011
Az.: 3831-III4-6519/96 S. 114

2. Stellenausschreibungen S. 117

3. Rechtsanwälte S. 118

Hinweis:

**Das Sächsische Justizministerialblatt Nr. 12/2011
erscheint aus redaktionellen Gründen
bereits am 21. Dezember 2011.**

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Erlöschens der Anerkennung als Gütestelle gemäß § 61 Abs. 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz

Vom 28. November 2011

Notar Gotthold Schwerk, Mättigstraße 39, 02625 Bautzen, ist als Notar ausgeschieden und damit die Anerkennung als Gütestelle zum 31. Januar 2011 erloschen.

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare

Vom 28. November 2011

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (Dienstordnung für Notarinnen und Notare - DONot) vom 12. April 2001 (SächsJMBl. S. 34), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. November 2009 (SächsJMBl. S. 379), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDR. S. S 2431), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Europa“ eingefügt.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 20 wie folgt gefasst:
§ 20 Verfügungen von Todes wegen und sonstige erbfolgerrelevante Urkunden
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) In Spalte 2a ist aufzuführen, wo das notarielle Amtsgeschäft vorgenommen worden ist. Ist das Amtsgeschäft in der Geschäftsstelle vorgenommen worden, genügt der Vermerk „Geschäftsstelle“, anderenfalls sind die genaue Bezeichnung des Ortes, an dem das Amtsgeschäft vorgenommen wurde, und dessen Anschrift aufzuführen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 20 Abs. 2 bis 4“ durch die Angabe „§ 20 Abs. 3 bis 5“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „Abschriften der Benachrichtigungsschreiben (§ 20 Abs. 2)“ durch die Wörter „Ausdrucke der Bestätigungen der Registerbehörde über die Registrierungen der Erbverträge im Zentralen Testamentsregister“ ersetzt und die Angabe „Satz 2“ gestrichen.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Wird der Erbvertrag später in besondere amtliche Verwahrung gebracht oder an das Amtsgericht abgeliefert (§ 20 Abs. 4 und 5), sind das Gericht und der Tag der Abgabe in das Erbvertragsverzeichnis oder die Kartei nach Absatz 2 einzutragen.“
5. In § 13 Abs. 3 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 5“ ersetzt.
6. In § 18 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 7“ ersetzt.
7. In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4 und 5“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 5 und 6“ ersetzt.
8. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden die Wörter „**und sonstige erbfolgerrelevante Urkunden**“ angefügt.
 - b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort Amtsgericht werden die Wörter „zur besonderen amtlichen Verwahrung“ eingefügt.
 - bb) Die Angabe „§§ 34, 34a Abs. 2 Satz 1 BeurkG“ wird durch die Angabe „§ 34 Abs. 1 und 2 BeurkG“ ersetzt.
 - cc) Vor dem Wort „Namen“ wird das Relativpronomen „der“ durch „das“ ersetzt.
 - c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Der Vermerk“ durch die Wörter „Das Vermerkblatt“ ersetzt.
 - d) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Ein Ausdruck der Bestätigung der Registerbehörde über jede Registrierung zu einer erbfolgerrelevanten Urkunde im Sinne von § 78b Abs. 2 Satz 1 BNotO im Zentralen Testamentsregister ist in der Urkundensammlung bei der Urkunde, deren beglaubigter Abschrift oder dem Vermerkblatt (§ 18 Abs. 4 Satz 2, § 20 Abs. 1 Satz 1 bis 3) aufzubewahren.“
 - e) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: „Ein Ausdruck der Bestätigung der Registerbehörde über die Registrierung der Rückgabe im Zentralen Testamentsregister ist in der Urkundensammlung bei dem Vermerkblatt oder der beglaubigten Abschrift oder bei der Urkunde nach Satz 3 aufzubewahren.“
 - bb) In dem neuen Satz 6 wird nach dem Wort „Erbvertragsverzeichnis“ die Angabe „oder die Kartei nach § 9 Abs. 2“ eingefügt.

- f) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 34a Abs. 2 Satz 1 BeurkG“ durch die Angabe „§ 34a Abs. 3 Satz 1 BeurkG“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
- g) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Befindet sich ein Erbvertrag seit mehr als 30 Jahren in notarieller Verwahrung, so verfahren Notarinnen und Notare nach § 351 FamFG, liefern den Erbvertrag gegebenenfalls an das Nachlassgericht zur Eröffnung ab und teilen die Ablieferung der Registerbehörde elektronisch (§ 9 ZTRV) mit, wenn zu dem Erbvertrag bereits Verwahrangaben im Zentralen Testamentsregister registriert sind.“
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Absatz 4 gilt entsprechend.“
 - cc) In dem neuen Satz 3 wird das Wort „Sie“ durch die Wörter „Die Notarinnen und Notare“ und das Wort „Benachrichtigungskartei“ durch die Angabe „Kartei nach § 9 Abs. 2“ ersetzt.
- 9. In § 24 Abs. 2 Nr. 3 wird die Angabe „d sind“ durch die Angabe „c sind“ ersetzt.
- 10. Das Muster 2 erhält die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dresden, den 28. November 2011

Der Staatsminister der Justiz und für Europa
Dr. Jürgen Martens

Anlage
(zu Ziffer I Nr. 10)**Muster 2**

Jahr 2000 Urkundenrolle der/des Notarin/Notars _____ in _____ *) Seite 1

Lfd. Nr.	Tag der Ausstellung der Urkunde	Ort des Amtsgeschäfts	Name, Wohnort oder Sitz der nach § 8 Abs. 5 DONot aufzuführenden Personen	Gegenstand des Geschäfts	Bemerkungen
1	2	2a	3	4	5
1	3. Januar	Geschäftsstelle	Jürgen K. in B.; Hans H. in B.	Grundstückskaufvertrag	vgl. Nr. 7
2	3. Januar	Geschäftsstelle	Erich E. in D., Peter E. in A., Berta A. geb. Z. in D., letztere vertreten durch Peter E. in A. in Erbengemeinschaft nach Friedrich E. in A.	Erbaueinandersetzungs- vertrag	vgl. Nr. 6
3	3. Januar	Stadthalle B., X-Straße 1, B.	AL Aktiengesellschaft in B.	Hauptversammlung	
4	3. Januar	Hauptver- waltung der AL- Aktiengesell- schaft, X-Allee, B.	AL Aktiengesellschaft in B.; Axel P. in K., Karl M. in B., Susanne M. in B., Peter M. in K., Richard B. in K.	Anmeldung zum Handelsregister und Unterschr.-Begl. mit Entwurf	
5	4. Januar	anwältliche Zweigstelle nach § 27 Abs. 2 BRAO, X-Platz 25, A.	Anton A. in B., Renate B. geb. A. in A.	(Grundschuldbestellung und) Unterschriftsbeugaubigung ohne Entwurf	
6	7. Januar	Wohnung der Berta A., X- Chaussee, D.	Berta A. geb. Z. in D.	Genehmigung der Erbaueinandersetzung Nr. 2	verwahrt bei Nr. 2
7.	7. Januar	Geschäftsstelle	Jürgen K. in B., Hans H. in B.	Nachtrag zum Kaufvertrag Nr. 1	verwahrt bei Nr. 1

*) Wird die Urkundenrolle in Buchform geführt, so kann die Überschrift entfallen.
Zu Abweichungen in der Gestaltung der Urkundenrolle vgl. § 6 Abs. 3 DONot

2. Stellenausschreibungen

Bewerbungen um die nachfolgend genannten Stellen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**eine Stelle
einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters
am Verwaltungsgericht (R 2)
beim Verwaltungsgericht Dresden**

**die Stelle
der Direktorin/des Direktors des Amtsgerichts (R 2 + AZ)
beim Amtsgericht Grimma**

Die Ausschreibungen richten sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin bei dem Amtsgericht Pirna

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich des gehobenen Dienstes (bis A 12).

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters des Amtsgerichts Pirna müssen über umfangreiche Kenntnisse als Rechtspfleger/Rechtspflegerin verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung einer Staatsanwaltschaft/eines Gerichts, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens, vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits erprobt sein. Erwartet werden ein hohes Maß an Engagement und Sozialkompetenz sowie Entwicklungsfähigkeit. Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen/Bewerber gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz betrauert den
Tod des Rechtsanwalts
Peter Gruner.

Neuzulassungen

B e r g e r, Linda Marén, in Dresden
D i l l e r, Romy, in Leipzig
F e i l i t z s c h, Mark Andreas, in Dresden
F r i e d r i c h, Adelheid Christine, in Leipzig
L u d w i g, Karl Michael, in Dresden
M ö h r i n g, Marlen, in Leipzig
N i c k e l, Jenny, in Zwickau
O s t r o w s k i, Linda, in Leipzig
R u d l o f f, Romy, in Leipzig
R u d o l p h, Elisa, in Bad Dübau
R u s c h i n z y k, Armin Janek, in Chemnitz
S p a l t e h o l z, Stefan, in Leipzig
W a b e r s k i, Nino Ron, in Leipzig
Z i m m e r, Heidi, in Dresden

In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

G r o s s, Daniel, in Dresden
H e s s e, Josef, in Dresden

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

D o s e, Dietrich, in Berlin
E n g e l m a n n, Björn, in Koblenz
F e l c h n e r, Thomas, in Hamm
H a h n, Hans-Henning, in Düsseldorf
M ü l l e r, Gunter, in Kassel
S c h u h m a n n, Johannes, in Frankfurt
T h o m s e n, Björn, in Stuttgart

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

B e r t h o l d, Rita, in Torgau
K i e h m, Burkhard, in Riesa
K ö h l e r, Kathrin, in Zwickau
K r o u s k y, Roland, in Chemnitz
LL.M. L e u p o l t, Knut Lars, in Dresden
M a g e l, Natalia, in Dresden
M ü l l e r, Norman, in Leipzig
R a b e, Peter, in Dresden
S e i f e r t, Tabea, in Marienberg
T u c h o l k e, Lysan, in Dresden

Sonstige Widerrufe

H e n g s t, Frank, in Dresden
K o c h, Sebastian, in Chemnitz

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum
Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de
zur kostenlosen Nutzung eingestellt.